ZfIR 2013, A 5

Rauchmelderpflicht in 2013

Die Pflicht, Rauchmelder in Wohnungen zu installieren besteht derzeit in folgenden Bundesländern: Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und im Saarland. Mit Jahrsbeginn gilt außerdem auch in Bayern in neu gebauten Wohnungen die Pflicht zur Installation von Rauchmeldern. Für Bestandsbauten gilt eine Übergangspflicht bis Ende 2017.

(Quelle: immobilien intern, 10.1.2013, Ausgabe 01/XXIII, S. 4)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG